

Planung und Entwurf:

Hamburger Wasserwerke GmbH

Ingenieurbüro

Ingenieurbau Netze

Vergabestelle:

Hamburger Stadtentwässerung AöR

Vergabemanagement/Baueinkauf

Leistungsbeschreibung

Rahmenvertrag für Baumpflegearbeiten
vor und während der
Ausführung von Trinkwasser- und Siedbaumaßnahmen
von Hamburg Wasser (HWW / HSE)

für den Zeitraum
Laufzeit: 01.01.2027 – 31.12.2028

Die Leistungsbeschreibung besteht aus:

- Baubeschreibung
- Leistungsverzeichnis mit Vordersätzen
- Vorlage Wurzelprotokoll

Baubeschreibung

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	1
1.1	Anforderungen an den Bieter	2
2	Modalitäten der Ausführung.....	3
2.1	Verkehrsauflagen	4
3	Kalkulation / Abrechnung.....	4

1 Allgemeines

Der Einsatz eines Baumpflegers / Baumgutachters soll bei HW-Maßnahmen (HWW /HSE) im Bereich von Bäumen zur Baukosten- und Schadensminimierung beitragen. Baubegleitend sind vorbeugende Maßnahmen und fachgerechte Entscheidungen zu treffen, um Baumbeschädigungen weitestgehend zu vermeiden. Dies betrifft vor allem die Standsicherheit der Bäume, insbesondere durch Schädigungen im Wurzelbereich, aber auch die Durchführung von Kronenschnittmaßnahmen. Grundlage für die zu treffenden Baumschutzmaßnahmen ist die DIN 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" wobei die Punkte:

- 4.6 Schutz von Bäumen gegen mechanische Schäden
 - 4.8 Schutz des Wurzelbereiches bei Bodenauftrag
 - 4.10 Schutz des Wurzelbereiches beim Aushub von Gräben oder Baugruben
 - 4.11 Schutz von Bäumen bei befristeter Belastung
- im Vordergrund stehen.

Die Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) und die Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE) werden durch die Leitungen der Rohrnetz- und Sielbezirke, durch die Leitungen des Ingenieurbüros sowie durch die Abteilungsleitungen W vertreten.

Im Text werden die Hamburger Wasserwerke GmbH / Hamburger Stadtentwässerung als Auftraggeber mit AG, der Auftragnehmer mit AN bezeichnet.

Der Rahmenvertrag kann von den im Rahmenvertrag genannten Auftraggebern verwendet werden. Dabei werden für die Abrechnung auch einzelne Preise an Kooperationspartner weitergegeben, die nicht Auftraggeber dieses Rahmenvertrages sind.

Der abzuschließende Vertrag stellt einen Rahmenvertrag dar, dessen Leistungsumfang durch die tatsächlichen Bedarfe für die zutreffenden Aufgabebestimmt wird. Die im Leistungsverzeichnis angenommenen Mengen stellen die Grundlage der Vergabe dar.

Die angegebenen Mengen stellen das Volumen eines geschätzten **2-Jahresarbeitspaketes** für das gesamte Versorgungsgebiet von Hamburg Wasser dar.

Der Rahmenvertrag soll mit drei Firmen abgeschlossen werden, jeweils für HSE und HWW. Der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erhält den Zuschlag. Die Bieter an zweiter und dritter Stelle der Ausschreibung bekommen den Rahmenvertrag mit den Preisen des wirtschaftlichsten Bieters.

Die Bieter haben keinen Anspruch auf den Einsatz in einem bestimmten Bezirk/Referat.

Die Mengen des 2-Jahresarbeitspaketes für das gesamte Versorgungsgebiet teilen sich somit auf die drei AN Firmen auf. Da die tatsächlichen Arbeiten dem Auftraggeber in Art und Ort heute noch nicht bekannt sind, wird vereinbart, dass eine Abweichung der tatsächlichen Mengen nicht zu einer Nachverhandlung berechtigt.

Bei mehreren gleichzeitig anfallenden Aufträgen kann der AG eine Priorisierung der Maßnahmen vornehmen. Bei Fristüberschreitung kann der Auftrag entzogen werden.

Bei der Angebotsabgabe sind Aufwendungen für Ortsbesichtigungen/Abstimmungsgespräche (inkl. Ablaufplanung und Einsatzprotokoll), Material- und Personalkosten einzurechnen.

1.1 Anforderungen an den Bieter

Für die Vergabe und Ausführung sind folgende Bestimmungen maßgebend und bilden einen Bestandteil des Vertrages:

1. BG Vorschriften
2. Die Auftragsbedingungen der HWW
3. Die Leistungsbeschreibung
4. Das Leistungsverzeichnis und das Auftragsschreiben

Der AN trägt die Verantwortung für die Durchführung der Arbeiten bis zur vertragsgemäßen Erfüllung und Abnahme.

Der Auftragnehmer muss für diese Baumpflegearbeiten im öffentlichen Grün und Straßenraum, für die ausführenden Kräfte mindestens eine der nachfolgend genannten Ausbildungsgänge nachweisen:

- **Fachagrarwirt Baumpflege**
- **Staatlich geprüfter Baumpfleger**
- **European Tree Worker**
- **European Tree Technician**

Außerdem sind Referenzen über bereits für die FHH ausgeführte Arbeiten beizubringen.

2 Modalitäten der Ausführung

Die Aufträge werden von den zuständigen Netzbetrieben/ Gruppenleitungen/Abteilungsleitungen W erteilt, die Einsatzorte liegen im gesamten Versorgungsgebiet von HW (HWW / HSE). Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf Erteilung mehrerer Aufträge in einem zusammenhängenden Zeitraum. Ebenso besteht kein Anspruch auf ein Gesamtauftragsvolumen innerhalb eines Jahres oder innerhalb der Vertragslaufzeit.

Der AN darf für eine Maßnahme nur aufgrund eines schriftlichen oder mündlichen Bestellabrufes tätig werden. Im konkreten Bedarfsfall ist eine Vorabstimmung mit dem zuständigen Netzbetrieb/ Fachbereich durchzuführen. Dabei sind vom AN in Abhängigkeit der Bautätigkeit die Erfordernisse von Baumpflegearbeiten zu benennen, so dass diese im Bauablauf berücksichtigt werden können.

Der AN hat mit den Baumpflegearbeiten für eine Maßnahme bis max. drei Tage nach Aufforderung bzw. Absprache zu beginnen. Müssen geplante Baumpflegearbeiten durch den AG abgesagt oder verschoben werden, erfolgt dies mit einem Vorlauf von mindestens 24 Stunden.

Bei mehreren gleichzeitig erteilten Aufträgen wird in der Reihenfolge ihrer Ausführung durch die Netzbetriebe/Gruppenleitungen/ Abteilungsleitungen W festgelegt.

Der Leistungsabruf im Störfall (Unterbrechung einer Regelbaumaßnahme zugunsten einer Störung) erfolgt mündlich und wird gem. Position 1.1.10 vergütet. Die Beauftragung in Schriftform wird vom AG nachgereicht. Nach Zugang des Abrufs sind die Arbeiten unverzüglich auszuführen.

Vom 1. März bis zum 30. September dürfen keine Baumfällarbeiten durchgeführt werden.

Baum- und Heckenschnitte sind nur nach einer ornithologischen Überprüfung möglich. Stammholz/Dickholz, welches nicht geschreddert werden kann, ist auf Stundenlohnbasis zu entsorgen.

Müssen Wurzelbereiche großflächig mit Jute abgedeckt werden, werden die Materialkosten auf Nachweis vergütet.

Die Wurzelprotokolle sind umgehend an den AG (HW) und an die FHH weiterzureichen.

2.1 Verkehrsauflagen

Wenn gefordert, sind spätestens 4 Tage vor Baubeginn Halteverbotsschilderaufzustellen. Auf einem Zusatzschild ist anzugeben, wann sie wirksam werden sollen.

3 Kalkulation / Abrechnung

Die Einheitspreise sind mit Gestellung und Vorhaltung der erforderlichen Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Zubehör, Betriebsmittel und den Nebenarbeiten zu ermitteln. Das gilt auch für die Lieferung von Baustoffen.

In den Lohnkosten müssen alle etwaigen Sonderauslagen, Auslösungen, Fahr- und Wegegelder und sonstige Umstände enthalten sein.

Die An- und Abfahrt zur Baustelle (Pos. 1.1.10) wird für jeden Einsatztag vergütet. Der Einsatz des Baumpflegers wird je angebrochene Stunde vergütet.

Der Aufwand für die Vorabstimmung sowie die Fahrten zur Baustelle sind ebenfalls einzurechnen. Eine zusätzliche Vergütung für die zu befördernden Personen erfolgt nicht.

Kostenerhöhungen, Lohnerhöhungen und etwaige Arbeitsunterbrechungen infolge ungünstigen Wetters oder sonstiger Umstände berechtigen nicht zu Nachforderungen.

Abgerechnet wird nach dem gemeinsamen Aufmaß. Hilfskräfte zum Aufmessen sind vom AN unentgeltlich zu stellen. Das Aufmaß ist vom AN und dem AG anzuerkennen.

Versäumt der AN am Aufmaß teilzunehmen, sind die vom AG festgestellten Leistungen anzuerkennen. Die Arbeiten sind entsprechend zu dokumentieren.

Die Einheitspreise sind als Nettopreise (Festpreise ohne Umsatzsteuer) angegeben.

Alle nicht im Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen (z.B. Wertermittlungen nach der „Methode Koch“, Fremdrechnungen und dergl.) werden mit einem **Aufschlag von 12%** vergütet.